

ZIEHNUNG

ZUM NEUBAU-EINER-LACHTERWERKSTÄTTE-FÜR-

CELLULOSER-FAH-BATTER-34-



1:100

1:100



1:100

1:100



Zum Baubogen Nr. 19
von H. H. H. H.
geb. 19. 19. 19.
Gepr. H. H. H. H.

1:100

1:100

3. 16

Gemarkung Gelsenkirchen

Nr. 15 M. 1:500

Größe des Grundstückes: 344 570 ar

288

11.2.90. 100.3
25.85. 38.3
1805.825. 1499
2880

inhaltsreiche Fläche:

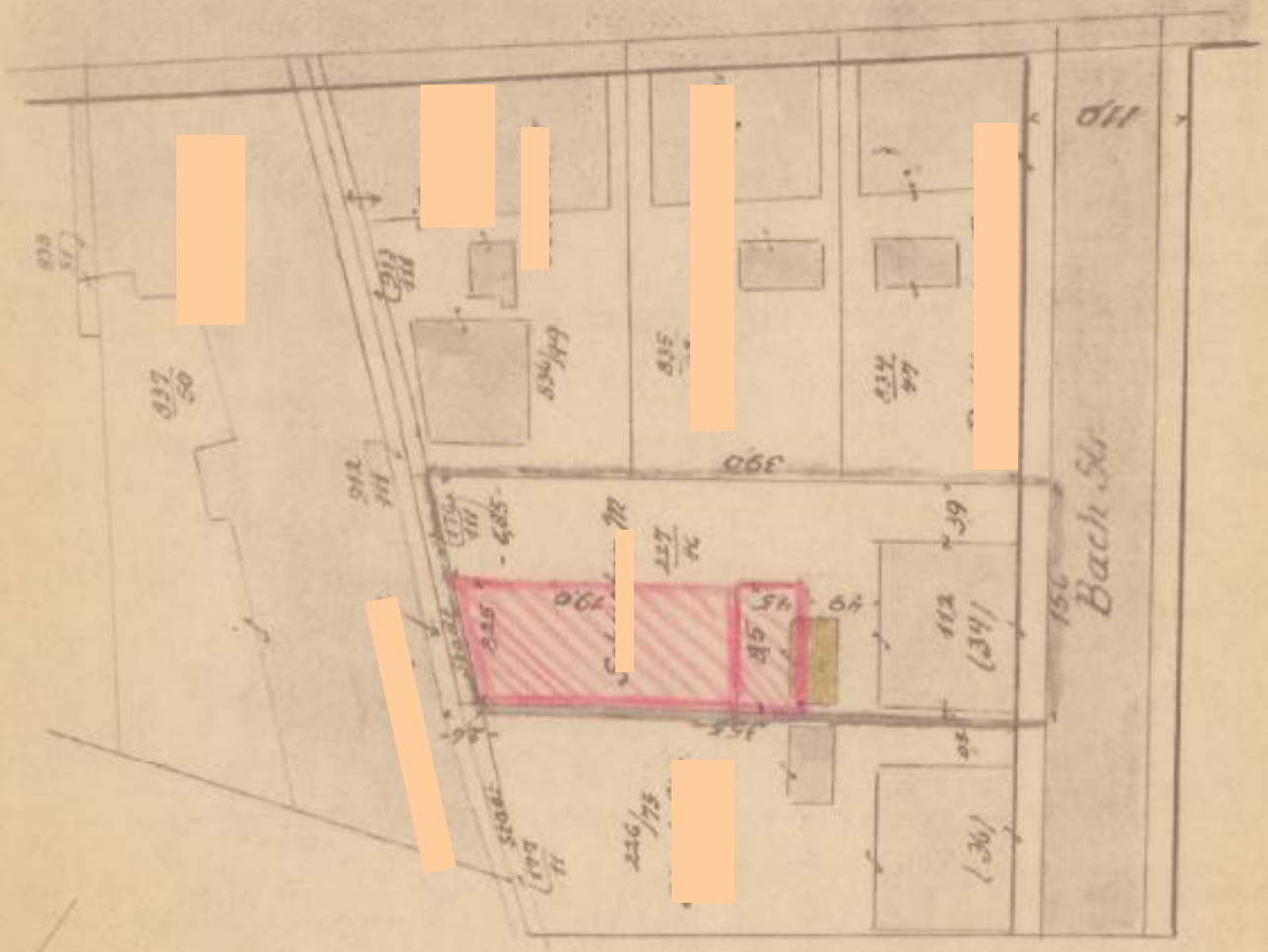
282

gering

Ausgeführt auf der Katasterkarte
Gelsenkirchen, 2. 5. 1930



Zum Bauschein Nr. 7. 6. 25/30
vom 28. April 1930
gehörig.
Geprüft: Kreinfurth



Wickhagen

Der Oberbürgermeister.

Baupolizeiamt.

Bezirk I. A.

Nr. 25790

4 Anlagen.

V.

Kanzlei

Eing. 13. MAI 1930
Erl. am 1/7 3. 5. 3.
Vergl. 14/5. 34.
Ab.B a u s c h e i n

Gegen Zustellungsurkunde.

noch nicht fertig!

1. A n

Haldenstraße 79.

Hiermit wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Flur 15 Parzelle 227/46 Gemarkung Gelsenkirchen Lauf Straße Nr. 34 im Lärchenpark

nach Maßgabe der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und der darin eingetragenen Prüfungsvermerke unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1. Sämtliche Bestimmungen der Bauordnung vom 22. März 1927, der zurzeit geltenden Polizeiverordnung über die Entwässerung der Grundstücke
... sind bei der Ausführung strengstens zu beachten.

Die Bauführung hat sich genau nach den Vorschriften des Bauscheines und nach den zu ihm gehörigen genehmigten Bauvorlagen zu richten. Für jede Abweichung bedarf es der vorhergehenden besonderen schriftlichen Genehmigung, die nur auf Grund neuer Bauvorlagen erteilt wird.

Die Bauerlaubnis wird durch einjährigen Nichtgebrauch oder wenn die Bauarbeiten länger als ein Jahr liegen geblieben sind, hinfällig; doch kann die Gültigkeit auf Antrag verlängert werden.

2. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Benutzung alter vorhandener Mauern zu Zwecken des Neubaus bleibt vorbehalten, bis nach ihrer gänzlichen Freilegung auf schriftlich zu stellenden Antrag eine nähere Untersuchung stattgefunden hat.
3. Der Bau unterliegt der ~~Secker~~, Rohbau- und Gebrauchsabnahme. Die Straßenfront muß in der festgesetzten Baufuchtlinie und in der angegebenen Höhenlage errichtet werden.
4. Schlanke Mauerpfeiler und Mauerteile unter sämtlichen eisernen Stützen müssen in bestem Ziegelmauerwerk und in reinem Zementmörtel ausgeführt werden.

5. Türbögen müssen von den Schornsteinröhren überall mindestens $1\frac{1}{2}$ Stein, eiserne Träger mindestens $\frac{1}{2}$ Stein, Eisenbetonunterzüge mindestens $\frac{1}{4}$ Stein, Balken und Dachholz mindestens 20 cm entfernt sein.
6. Durch Eisenbetonunterzüge belastete Kaminwangen müssen standsicher, mindestens jedoch 25 cm stark ausgeführt werden.
7. Wände, die Wohnungen voneinander trennen, sind mindestens 25 cm stark herzustellen.
8. Decken unter Badezimmern sind massiv und undurchlässig auszuführen.
9. Falls der Einbau einer Niederdruck-Warmwasserheizanlage beabsichtigt ist, ist vor der Rohbauabnahme eine Zeichnung mit Beschreibung vorzulegen, aus der die gemäß Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1925 erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen hervorgehen.
10. In Schornsteine für Zentralheizungen dürfen Rauchrohre anderer Feuerungsarten nicht gleichzeitig eingeführt werden.
11. Für die Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten (Heiz- und Badeöfen, Stromautomaten) sind besondere unverbrennliche Schornsteinrohre mit Reinigungsöffnungen herzustellen.
12. Rußabsperrklappen dürfen bei Gasbadeöfen überhaupt nicht, bei Gasheizöfen nur mit besonderer Genehmigung eingebaut werden.
13. Der Abnahmeschein des Bezirksschornsteinfegermeisters ist vor der Gebrauchsabnahme beizubringen.
14. Eisenbetonarbeiten dürfen nur von solchen Unternehmern ausgeführt werden, die die Gewähr für sachgemäße Ausführung leisten.
15. Die von der zuständigen Berufsgenossenschaft gegebenen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die geltende Polizeiverordnung betr. Arbeiterfürsorge auf Bauten sind genau zu beachten.
16. Spätestens mit dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die Genehmigung für die Entwässerung des Grundstücks nachzusuchen. Besondere Bedingungen für die Entwässerung werden dann noch gestellt.
17. Die in den Zeichnungen und statischen Berechnungen enthaltenen Korrekturen sind genau zu beachten.
18. Nach der Gebührenordnung vom 7. Februar 1929 sind für diesen Bauschein an Gebühren RM .66,00 an die städtische Steuerkasse innerhalb einer Frist von 8 Tagen unter Nr. 413.60.5... der Gebührenkontrolle zu zahlen.

19. Die Bauübernahme wird bezahl. ist Abpfand
von dem Vorkaufspreis von 1000,- unter der
Bedingung erteilt, daß der Abpfand mind. 500,-
beträgt und das Hallgebäude abgebaut
wird. Die Genehmigung zum Abbau ist auf
einzuführen.

20. Fall in dem Gebäude familienfreundliche Personen
behaftet werden, ist für je 10 Personen mind.
ein verpflichtendes Abbaufeld festzustellen.

Anmerkung: Jede Abweichung von diesen Bedingungen ohne vorherige baupolizeiliche Genehmigung ist straffällig.

Die vorgeschriebenen schriftlichen Anzeigen

1. über den Beginn der Ausführung ~~und zur Absteckung der Baufluchtlinie~~
2. ~~zur Sockelabnahme und zur Revision der Baufluchtlinie,~~
3. zur Rohbauabnahme,
4. zur Gebrauchsabnahme,

-3- sind unter Benutzung der beiliegenden Vordrucke rechtzeitig bei dem Baupolizeiamt zu erstatten.

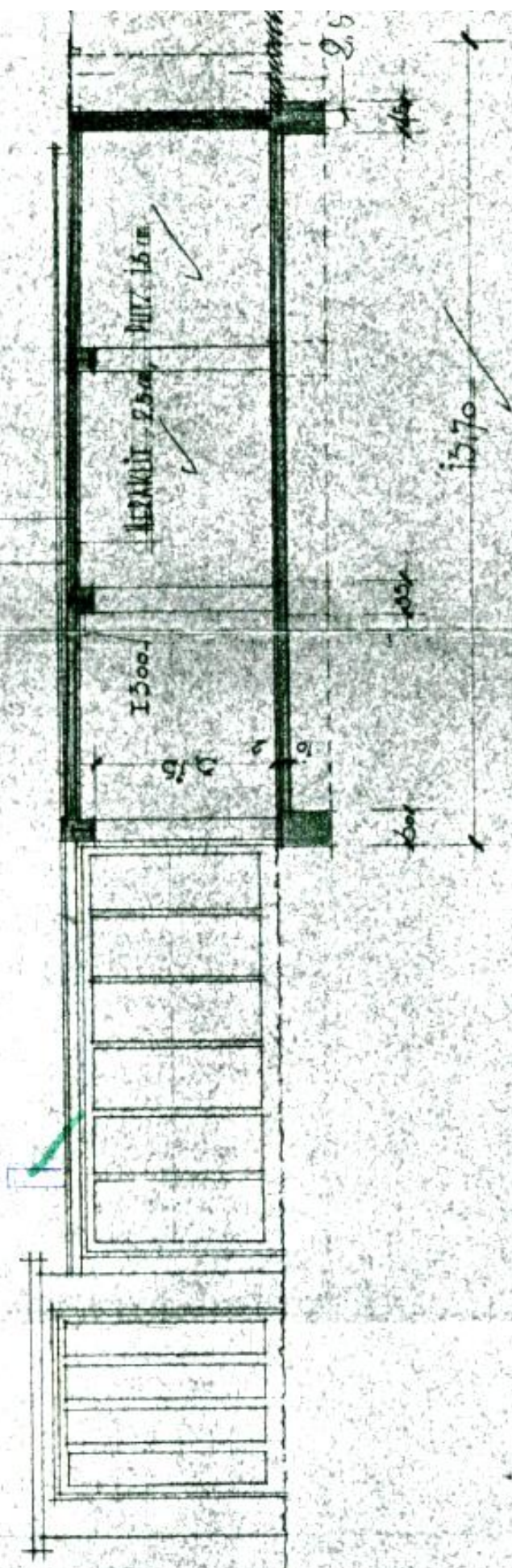
2. Vermerk zur Nachweisung für das Katasteramt. *50/1930*
3. Eintragen in die Baugebühren-Nachweisung.
4. ~~Mitteilung an den Bezirksschornsteinfegermeister~~
5. Wiedervorlegen bei VII A. *Ib*

Gebührenberechnung :

..... $23,50 \cdot 8,50 \cdot 3,50 = 270,-$ *Kb*
..... $\frac{700}{100} : 8,00 = 56,00$ *R. M.*
..... für die Feinf. d. Feinf. *Lehr* : $\frac{10,00}{66,00}$ *R. M.*

Orn
L.

WELL-TEIL 1 ✓
SPALLER 8/25 ✓



AUSICHT, SCHNITT, ✓



Sanitäre Anlagen
Heizungsbau
Bauklempnerei
Tankanlagen

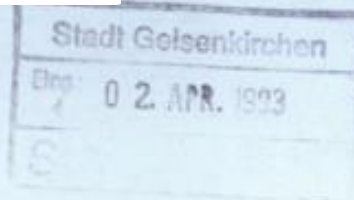
Bauordnungsamt

02. APR. 1993

SIA 12/ 2-5

GEGRÜNDET 1895

Stadt
Gelsenkirchen
-Stadtamt 63 - Bauordnungsamt
4650 Gelsenkirchen



Gelsenkirchen, den
1.4.1993/R

Betr.: Bauvorhaben
Flur 15, **Schwarzbachstr. 34**, 4650 Gelsenkirchen.
Errichten ~~eines Heizraumes~~ und eines Edelstahlkamines.

- 1.) Dach-Holzkonstruktion verkleidet.
- 2.) Wände Ziegelstein.
- 3.) Fußboden Estrich.
- 4.) FH 30 Tür.
- 5.) Lüftung und Abluftöffnungen sind vorhanden und nicht verschließbar.
- 6.) Kamin lt. beigef. Unterlagen.
- 7.) Kosten Heizraum 3.000,-- DM
- 8.) Kosten Kamin 2.800,-- DM

vorhanden, von Öl auf Gas umgestellt

*Edelstahlschornstein
wirkh. Höhe: 3,5 m
Ø = 18,67 cm*

Gehört zur Baugenehmigung

61059/93 07. JULI 1993

AZ. vom

Der Oberstadtdirektor
der Stadt Gelsenkirchen
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

07. JULI 1993

Gelsenkirchen, den

Im Auftrage *[Signature]*

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlung selbst ohne Abzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 4650 Gelsenkirchen.

Geschäftsführer Karl van Rissenbeck
Amtsgericht Gelsenkirchen
HRB-Nr. 713

Hausanschrift
Ostermannstraße 4-6
4650 Gelsenkirchen

Telefon
(02 09)
15 76 26

Telex
(02 09)
15 01 88

Banken Volksbank Gelsenkirchen (BLZ 422 600 01) 507 466 600
Dresdner Bank AG (BLZ 420 600 82) 672 111 400
Privatbank Dresdner Bank (RI 7 440 170 48) 228 78 440

Verwaltungsgebäude

Rathaus Buer

Zimmer

490

Fernruf

0209/169 4315

Ihre Fragen beantwortet

Herr Stollé

Sprechzeiten

montags und mittwochs von 8.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen

61059/93-

genehmigt am

07.07.93

Bauherr

Stadt Gelsenkirchen

Der Oberstadtdirektor

StA. 63 - Bauordnungsamt -

Bescheinigung

Karl-Heinz Romberg

Schwarzbachstr. 34

45879 Gelsenkirchen

Vorhaben

Bauantrag

Errichtung baul. Anlage: Edelstahlschornstein

Gemarkung

Flur

Flurstück

Grundstück

0

0

Schwarzbachstr. 34

Gemäß § 77 (3) BauONW wurde die

Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung durchgeführt am 07.07.1993.

Das Vorhaben wird benutzt seit dem 1992.

- ☐ Es wurden keine Mängel bzw. Abweichungen von den genehmigten Unterlagen festgestellt.
- ☒ Es wurden bei der Besichtigung folgende Mängel bzw. Abweichungen festgestellt.

Lfd. Nr. der Baugenehmigung: 02.

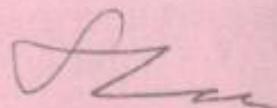
Sonstige Mängel:

Ich bitte Sie, die Mängel bis zum 30.08.1993 zu beseitigen bzw. Nachtragsunterlagen einzureichen. Sollte dieser Termin ungenutzt verstreichen, würde ich mich leider gezwungen sehen, Zwangsmaßnahmen einzuleiten.

Im Auftrage

Datum

27.07.1993



(Eventuell neue Anschrift hier eintragen)

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer

Zimmer 490 Fernruf 0209/169 4315

Ihre Fragen beantwortet
Herr Stolle

Sprechzeiten
montags und mittwochs von 8.30—15.30 Uhr

StA. 63 — Bauordnungsamt —

Aktenzeichen
61059/93-
Bauherr

genehmigt am
07.07.93

Mitteilung

Karl-Heinz Romberg
Schwarzbachstr. 34
45879 Gelsenkirchen

Vorhaben
Bauantrag
Errichtung baul. Anlage: Edelstahlschornstein

Gemarkung	Flur	Flurstück
0	0	0

Grundstück
Schwarzbachstr. 34

Für das o. a. Vorhaben ist nach § 77 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die **Bauzustandsbesichtigung** nach abschließender Fertigstellung durchgeführt worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Angaben zum o. a. Vorhaben:

Bauzustandsbesichtigung am: 07.07.1993

In Benutzung seit: 1992

Größe der durch das
o. a. Vorhaben bebauten Fläche:

Umbauter Raum:

Rohbau-/Herstellungskosten:

Stadt Gelsenkirchen · Postfach 10 01 01 · 4650 Gelsenkirchen

Im Auftrage

Datum

27.07.1993

Akte



Das Original ist für die Bauaufsichtsbehörde,
die Durchschrift für den Betreiber/Bauherrn bestimmt.

BESCHEINIGUNG

1241.000/1

Aufgrund § 13 Abs. (1) des SchöFegerGes., SchFG. vom 15. Sept. 1969
gemäß § 77 der Bauordnung für das Land NRW vom 26. Juni 1984

Bauherr: _____ (Anschrift des Bauherrn) Bauschein Nr. _____	Bauvorhaben: Schwarzbachstr. 34 A 45879 Gelsenkirchen Errichtung eines Edelstahl- schornsteines (laut Baugenehmigung) Bauordnungsamt (Untere Bauaufsichtsbehörde)
---	--

Der / Die bei dem obengenannten Bauvorhaben angelegte(n) bzw. bestehende(n), nachstehend aufgeführte(n)

- | | |
|--|--|
| <p>___ Schornstein(e) zum Anschluß von Feuerstätten für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe</p> <p><u>XX</u> Schornstein(e) N U R zum Anschluß von Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe</p> <p>___ Kanäle zum Anschluß von Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe</p> <p>___ Kanäle N U R zum Anschluß von Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe</p> | <p>* Lüftungseinrichtungen für Heizräume/Aufstellungsräume:</p> <p>* Belüftungsanlagen Entlüftungsanlagen</p> <p>* Lüftungseinrichtungen für Räume nach DIN 18017 ^{*)}</p> <p>* _____ DIN 18017 Bl. 1</p> <p>* _____ mit _____ DIN 18017 Bl. 2</p> <p>* Hauptschächte Nebenschächte</p> <p>* _____ mit _____ DIN 18017 Bl. 3</p> <p>Hauptschächte Nebenschächte</p> |
|--|--|

wurde(n) nach den baurechtlichen Vorschriften geprüft.

- ☒ Die / Der Schornstein sind / ist in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- ☒ Die / Der Schornstein sind / ist für angeschlossene Feuerstätten geeignet.
- ☐ Die / Der Schornstein sind / ist N I C H T in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- ☐ Die / Der Schornstein sind / ist N I C H T für angeschlossene Feuerstätten geeignet.

Es sind noch folgende Mängel zu beseitigen bzw. Änderungen vorzunehmen:

Der untere Schornsteinreinigungsverschluß muß mittels dafür vorgesehenes Formstück verwandt werden.

Gelsenkirchen , den 15.08.93

Bezirksschornsteinfegermeister

NACHPRÜFUNG

Die vorstehend unter Nr. _____ aufgeführten Mängel bzw. Änderungen sind _____ beseitigt bzw. durchgeführt worden.
Die Ordnungsmäßigkeit bzw. Eignung der oben genannten Anlage(n) wird hiermit bescheinigt.

Gelsenkirchen , den _____

Bezirksschornsteinfegermeister

Diese Bescheinigung ist der Bauaufsichtsbehörde mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 77 Abs. 1 und 4 BauO NW) vorzulegen. Die Begutachtung stützt sich auf die Prüfung des ☐ Rohbauzustandes des / der Schornsteine(s) ☒ fertiggestellten Schornsteine(s), Skizzen und Hinweise siehe Rückseite.

^{*)} Auf Verlangen des Bauherrn oder nach Aufforderung der Bauaufsichtsbehörde prüfen.

Bei der Errichtung von Schornsteinen kann der Bezirks-Schornsteinfegermeister eine abschließende Beurteilung nur dann abgeben, wenn er die Schornsteine auch im Rohbauzustand überprüft hat.